

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Maisch, Markus Tressel, Dr. Valerie Wilms, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/7120 –**

Nachhaltige Bewirtschaftung des Edersees

Vorbemerkung der Fragesteller

Auch in diesem Sommer hatte der Edersee in Nordhessen mit einem extrem niedrigen Wasserstand zu kämpfen. Verantwortlich dafür gemacht wird neben des geringen Niederschlages die Bewirtschaftung der Edertalsperre durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Hann. Münden.

Mit knapp 11,8 km² Wasseroberfläche ist der Edersee der flächenmäßig zweitgrößte Stausee in Deutschland. Er gehört zum Naturpark Kellerwald-Edersee und beherbergt zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Nach Auskunft der Industrie- und Handelskammer Kassel, des Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH und der Edersee Touristic GmbH wird durch die Nutzung des Sees und der Region als Ausflugs-, Freizeit- und Erholungsgebietes ein jährlicher Umsatz von 250 bis 300 Mio. Euro erzielt wird.

Niedrige Wasserpegel treffen vor allem die Anrainer am Edersee – allen voran die Tourismusbranche, die über erhebliche Besucher- und Einnahmerückgänge aufgrund des extrem niedrigen Wasserpegels in den Sommermonaten klagt. Trotz des ohnehin sehr niedrigen Wasserpegels wurde anlässlich des Lichterfestes in Bodenwerder (Holzminden) am 13. August noch mehr Wasser aus dem See abgelassen.

Um sowohl die Wasserbereitstellung für Oberweser und Mittellandkanal und den Hochwasserschutz sicherzustellen als auch den Edersee und die Region als Freizeit-, Ausflugs- und Erholungsgebiet zu stärken, wird eine Überarbeitung des Bewirtschaftungskonzeptes der Edertalsperre und eine Änderung der Betriebsvorschrift gefordert.

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der sehr niedrige Wasserpegel des Edersees in diesem Sommer auch auf die Bewirtschaftung der Edertalsperre durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Hann. Münden zurückzuführen ist, und wenn nein, warum nicht?

Der sehr niedrige Wasserspiegel des Stausees hinter der Talsperre ist auf Maßnahmen zum Hochwasserschutz, insbesondere zugunsten der Bürger im Tal der

unteren Eder und der Fulda unterhalb der Talsperre, in Verbindung mit geringem Niederschlag im Einzugsraum der Edertalsperre in diesem Jahr zurückzuführen.

Um die Bürger vor Hochwasser zu schützen, wird der Stau zwischen November und 1. Mai abgesenkt. Die Bewirtschaftung der Edertalsperre erfolgt auf Grundlage der Bewirtschaftungsrichtlinien, festgelegt in der Betriebsvorschrift. Diese ist mit dem Land Hessen, hier dem Regierungspräsidium Kassel (RP Kassel), einvernehmlich abgestimmt. Das RP Kassel vertritt hierbei die Hochwasserschutzinteressen.

Unabhängig von den Erfordernissen der Schifffahrt auf der Oberweser steht der Füllungsgrad einer jeden Talsperre immer maßgeblich unter dem Vorbehalt der hydrologischen Bedingungen. Das laufende Jahr ist für den Einzugsraum der Edertalsperre als sehr trockenes Jahr zu bezeichnen, die derzeitige Einschätzung geht davon aus, dass statistisch nur etwa alle 40 bis 50 Jahre ein vergleichbar trockenes Jahr auftritt.

2. Welche Daten liegen der Bundesregierung über den Wirtschaftsfaktor der Tourismusbranche am Edersee vor?

Hierzu liegen der für die Edertalsperre zuständigen Wasser- und Schifffahrtsverwaltung keine Daten vor.

3. Wie haben sich die tourismusspezifischen Indikatoren, wie z. B. Tagesgäste oder Übernachtungszahlen (bitte aufschlüsseln nach Incoming und Inlandtourismus) in den letzten zehn Jahren entwickelt, und welche Daten liegen der Bundesregierung über die Korrelation dieser Indikatoren mit der Höhe des Wasserpegels im Edersee vor?

Hierzu liegen der für die Edertalsperre zuständigen Wasser- und Schifffahrtsverwaltung keine Informationen vor.

4. Misst die Bundesregierung dem Edersee eine eigenständige Bedeutung für Tourismus und Naturschutz bei, und wie will sie die Aufrechterhaltung dieser Funktion sicherstellen?

Die Belange Tourismus und Naturschutz haben Eingang in die Betriebsvorschrift gefunden, deshalb werden diese auch in den tatsächlichen, konkreten Bewirtschaftungsentscheidungen berücksichtigt. Das Wasser- und Schifffahrtsamt Hannoversch-Münden versucht im Rahmen der Betriebsvorschrift für den notwendigen und wichtigen Interessenausgleich zu sorgen, jedoch stehen z. B. die Belange des Hochwasserschutzes, also der Schutz von Eigentum, Leib und Leben, über denen des Tourismus.

5. Welche Auswirkungen hat und hatte der niedrige Wasserpegel des Edersees in diesem Sommer auf die Tourismusbranche vor Ort, die damit verbundenen Arbeitsplätze und die wirtschaftlichen Einnahmen?

Hierzu liegen der für die Edertalsperre zuständigen Wasser- und Schifffahrtsverwaltung keine Daten vor.

6. Welche Auswirkungen haben niedrige Wasserpegelstände des Edersees auf Flora und Fauna des Sees und der umliegenden Region?

Die derzeitigen niedrigen Wasserstände sind nur hinsichtlich des frühen zeitlichen Auftretens im Jahr bemerkenswert, nicht jedoch in ihrer absoluten Höhe. Auch die Schwankungsbreite der natürlichen Zuflüsse in der oberen Eder ist erheblich stärker als die in der Eder unterhalb der Talsperre.

7. Wann und von wem wurde die Entscheidung getroffen, zum Lichterfest in Bodenwerder, Wasser aus dem Edersee abzulassen, und inwiefern wurde der zu diesem Zeitpunkt sehr niedrige Wasserpegel des Sees in die Entscheidungsfindung einbezogen?

Mit der Wasserabgabe wurde nicht das Lichterfest unterstützt, sondern die gewerbliche Schifffahrt auf der Oberweser. Diese hatte jedoch Fahrten zu tätigen, die mit dem Lichterfest in Zusammenhang standen.

Die Entscheidung über eine Wasserabgabe wurde durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Hannoversch-Münden getroffen. Die formelle Richtigkeit hat auch das Regierungspräsidium Kassel bestätigt.

8. Welche Schritte plant die Bundesregierung, um zukünftige Wasserentnahmen aus dem Edersee, veranlasst durch das Wasser- und Schifffahrtsamt in Hann. Münden, für die Betroffenen frühzeitig kalkulierbar zu machen?

Im Rahmen eines Behördengesprächs zwischen den Bürgermeistern an der Edertalsperre, dem zuständigen Landrat Dr. Reinhard Kubat, dem Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke und den zuständigen Behörden der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung wurde auch über die Verbesserung der Kommunikation gesprochen.

Unabhängig davon bestehen auch jetzt schon vielfältige Möglichkeiten insbesondere im Internet, sich an verschiedenen Stellen tagesaktuell über die derzeitige Bewirtschaftung, also die konkrete Wasserabgabe zu informieren.

9. Ist eine Überarbeitung des Bewirtschaftungskonzeptes des Edersees vorgesehen?
 - a) Wenn ja, welche Neuregelungen sind vorgesehen?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Bewirtschaftungsvorschrift wurde gerade aktualisiert und fortgeschrieben. Auch konnten in den letzten Jahren Verbesserungen für den Tourismus auf dem Edersee erreicht werden, z. B. die Zustimmung des Regierungspräsidiums Kassel über die Vollfüllung der Talsperre bereits zum 1. Mai eines jeden Jahres.

Erörtert werden derzeit Regelungen für besonders trockene Jahre. Hierfür erfolgen gerade umfangreiche Abstimmungen, weil neben dem Hochwasserschutz auch naturschutzrechtliche Belange betroffen sind.

10. Wie bewertet die Bundesregierung Vorschläge, den Wasserpegel der Weser im Bereich Hann. Münden von derzeit 1,20 m auf eine Höhe von 1,10 m bis 1,15 m zu senken, um damit ein ausreichendes Wasservolumen im See zu gewährleisten?

In der zuständigen Wasser- und Schifffahrtsdirektion gab es im September 2011 eine Besprechung, die die Bewirtschaftung aus Sicht der gewerblichen Schiff-

fahrt thematisiert hat. Einhellig äußerten sich die Kiesschiffahrt, die weitere Frachtschiffahrt und die Weiße Flotte dahingehend, dass sie ihren Betrieb auf die Steuerung von 120 cm am Pegel Hann. Münden ausgerichtet haben. Dieser Pegelstand ist als Zielgröße seit vielen Jahren als Kompromiss aller Einflussgrößen festgelegt.

11. Wie bewertet die Bundesregierung Vorschläge, die sogenannten Wellen, die für den Sonder- und Schwertransport auf der Weser, aus dem Edersee abgelassen werden, zwischen April und September einzustellen?

Die Abgabe von sogenannten Wellen wird seit vielen Jahren äußerst zurückhaltend betrieben. Dies hat den Grund, dass auch das Wasser- und Schifffahrtsamt Hannoversch-Münden die Unterstützung für die Oberweser über das gesamte Jahr gewährleisten möchte.

12. Welche Vor- oder ggf. Nachteile wären aus Sicht der Bundesregierung mit entsprechenden Änderungen der Bewirtschaftungsregelungen verbunden, insbesondere in Hinblick auf die am Edersee ansässige Tourismusbranche?

Anpassungen der Bewirtschaftungsrichtlinien zulasten des Hochwasserschutzes, insbesondere des der Anwohner an unterer Eder und Fulda unterhalb der Talsperre, sind Angelegenheit des zuständigen Bundeslandes.

Die Mindestwasserabgabe von derzeit 6 m³/s trägt dazu bei, dass die Auswirkungen der Einleitungen von Abwasser durch eine Vielzahl von Kläranlagen in die untere Eder gering gehalten werden.

Generelle Einschränkungen der Stützung der Oberweser gehen zulasten der Schifffahrt auf der Oberweser und damit auch zulasten des dortigen Tourismus.

13. Welche Folgen hätte eine entsprechende Änderung der Bewirtschaftungsregelung für die Schifffahrt auf der Weser und die anliegenden Landwirtschafts- und Wirtschaftsbetriebe und deren Abwässer- und Düngemittelsorgung?

Ohne die Stützung durch Wasserzugaben aus den Talsperren wird es auf der Oberweser praktisch keine Schifffahrt mehr geben. Dies betrifft die Weiße Flotte, Fähren, Frachtschiffahrt, Schwerlasttransport und überwiegend auch die motorisierte Sportbootschiffahrt. Es liegen keine Informationen darüber vor, in welchem Umfang davon unmittelbar sowie mittelbar Arbeitsplätze betroffen sind. Mit einer Bewirtschaftungsregelung, die im Ergebnis zur Einstellung der Schifffahrt führt, würde neben den genannten wirtschaftlichen Nachteilen bis hin zur Existenzgefährdung der Schifffahrtsunternehmen auf der Oberweser auch die Zuständigkeit des Bundes für Betrieb und Unterhaltung des Edersees entfallen. Die Bundeszuständigkeit ist nämlich nur unter dem Gesichtspunkt zu rechtfertigen, dass mit dem Edersee – entsprechend dem Errichtungszweck – die Schifffahrt auf der Weser ermöglicht wird.

Die Auswirkungen hinsichtlich der Landwirtschaft und anderer Wirtschaftsbetriebe sind nicht bekannt. Auswirkungen auf die Schmutzwasserfrachten an der unteren Eder wurden in der Antwort zu Frage 12 behandelt.

14. Welche Auswirkungen hätte nach Ansicht der Bundesregierung ein Absenken des Wasserspiegels der Oberweser auf die Wasserqualität, insbesondere unter Berücksichtigung der dort anliegenden Kaliindustrie?

Die Schmutzfrachten hätten sich voraussichtlich an den tatsächlich zur Verfügung stehenden Wassermengen auszurichten. Inwieweit dies zu Produktionseinschränkungen führen würde, ist nicht bekannt.

15. a) In welche Gewässergüteklassen nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie werden Edersee, Eder, Fulda und Weser derzeit eingestuft, und welche Veränderungen gab es hier in den letzten zehn Jahren?
- b) Mit welchen Veränderungen der Gewässergüteklassen wäre nach Auffassung der Bundesregierung zu rechnen, wenn der Wasserpegel an der Edertalsperre erheblich gesenkt oder angehoben würde?

Für die Einstufung in die Gewässergüteklassen sind die Bundesländer zuständig.

16. Welche Auswirkungen auf die Bewirtschaftung der Edertalsperre sind durch die geplante Neustrukturierung der Bundeswasserstraßen zu erwarten?

Keine.

17. Wann wird das bei der letzten Edersee-Konferenz im August 2011 angekündigte Gutachten, mit dem Anpassungsoptionen hinsichtlich des Hochwasserschutzmanagements geprüft werden sollen, öffentlich vorliegen, wer ist mit der Erstellung des Gutachtens betraut, und welche konkrete Zielsetzung liegt dem Gutachten zugrunde?

Hochwasserschutz liegt in der Zuständigkeit der Bundesländer. Ob der RP Kassel hierzu ein Gutachten erstellen lässt, ist der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung nicht bekannt.

18. Wann findet die nächste Beratungsrunde mit Betroffenen der Edersee-region statt?

Ein zweites Behördengespräch als Folgetermin ist für den 29. November 2011 vereinbart.

